

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **15 (1949)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel de la Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne — Organo ufficiale della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. Max Lüthi, Burgdorf. Druck, Administration und Annoncenregie: Buchdruckerei Vogt-Schild AG., Solothurn
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—. Postcheck-Konto Va 4 — Telephon Nr. 221 55

März / April 1949

Nr. 3/4

15. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet.

Kriegserfahrungen: Luftschutz im Ruhrgebiet · Kriegsbereitschaft im Ausland: Der Ausbau der schwedischen Zivilverteidigung · Schweiz: Probleme der Heeresorganisation mit besonderer Berücksichtigung der Luftschutztruppen. Trainingsflugzeuge für die Schweiz. Flugwaffe · Aus der Bundesversammlung · Zeitschriften · Kleine Mitteilungen · SLOG

Kriegserfahrungen

Luftschutz im Ruhrgebiet

Von S. Kegel, Stadtrat für das gesamte Bauwesen der Stadt Essen

(Herr Kegel hat im Februar dieses Jahres bei verschiedenen Sektionen der Luftschutz-Offiziersgesellschaft Vorträge über Kriegserfahrungen im Luftschutz gehalten. Wir haben ihn gebeten, seine interessanten Ausführungen zur Veröffentlichung in unserer Zeitschrift niederzuschreiben. Red.)

I. Der Streit der Meinungen über den Luftschutz

In deutschen Bauzeitschriften liest man in letzter Zeit häufig, dass Luftschutz überholt sei. Manche Kreise der Schweizer Bevölkerung vertreten eine ähnliche Ansicht, wie ich im Februar dieses Jahres bei meinem Aufenthalt in der Schweiz selbst feststellen konnte. Im einzelnen werden etwa folgende Gedanken dargelegt: Der Luftschutz hat die Erwartungen nicht erfüllt, denn sehr viele Gebäude sind durch Brand- oder Sprengbomben zerstört und viele Menschen kamen ums Leben. Die relativ grosse Zahl von Toten und Zerstörungen durch einen einzigen Angriff, etwa auf Pforzheim, Kassel oder Freiburg i. Br. beweist ganz besonders, dass Luftschutz zwecklos ist.

Nachdrücklich versucht man diese Ablehnung durch die Tatsache zu erhärten, dass in Zukunftskriegen ferngesteuerte Waffen, wie etwa Raketen, keine Warnung mehr ermöglichen, demnach also jeglicher Unterstandsbau überflüssig sei. So zieht man also die Schlussfolgerung, dass Luftschutz überhaupt überflüssig ist. Sehr witzig sind diese Gedankengänge in Heft Nr. 34/1948 der «Neuen Bauwelt», Berlin, dargestellt und noch einmal unterstrichen in Heft Nr. 2/1949 der gleichen Zeitschrift.

In Heft Nr. 34 zieht der Verfasser, Herr Dr. ing. Hans Schossberger, Berlin, die Schlussfolgerung in einem Programm, das auszugsweise hier wieder-

gegeben sei. Zunächst gibt er einige Leitgedanken in Form eines Urteils und sagt darin trotz seiner vorhergehenden kritischen Ablehnungen unter Ziffer II:

«Der Luftschutz ist weder sinnlos noch überholt. Er wird in veränderter Form solange im Bauwesen eine Rolle spielen, solange es Waffen gibt, die aus der Luft Städte bedrohen können. Er kann als reiner Schutz von Menschen und Bauten ein Werkzeug des Friedens werden.»

Dieser Leitsatz beschränkt sich ebenso wie das folgende Programm nur auf die bauliche Seite des Luftschutzes. Die Forderungen des Luftschutzes gehen aber doch etwas weiter, und ich werde in diesem Aufsatz auch noch auf andere Dinge zu sprechen kommen. Es ist aber wertvoll, die von Herrn Dr. Schossberger formulierten «sieben Luftschutzgebote der Architekten» kennen zu lernen. Sie lauten im Auszug:

1. Du sollst in Wort und Schrift *gegen* den Irrsinn eines neuen *Krieges* eintreten.
2. Du sollst aber auch *gegen* die unentwegten *Pazifisten* auftreten, die dir verbieten wollen, vom Luftschutz überhaupt nur zu reden und dir weismachen wollen, die Zeit des ewigen Friedens liege vor uns. Du trägst eine hohe Verantwortung. Man könnte dir später mit Recht vorwerfen, du habest deine Bauten wohl gegen Blitz und Feuer, nicht aber gegen den Krieg geschützt.
3. Du sollst eintreten für den *völkerrechtlichen Schutz der Zivilbevölkerung*. «Weisse Zonen» müssen geschaffen werden, in denen nichts erzeugt oder geschehen darf, was irgendwie mit dem Krieg zusammenhängt und die nicht bom-